Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Mit Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 30 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oben deren Raum 50 Pf.

Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.

Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 42. Donnerstag, den 20. Februar nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist auf die erledigte Oberförsterstelle auf Coldizer Revier der Oberförster Timaeus vom Unterwiesenthaler Revier versetzt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem musikalischen Leiter des Mozart-Vereins zu Dresden Großherzogl. Mecklenburgischen Hofkapellmeister a. D. Schmitt in Dresden das Offizierskreuz vom Albrechtsorden zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1. Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Oberlandesgerichte Dr. Hüttner und Dr. Rübiger, beim Landgerichte Chemnitz Curth, beim Landgerichte Dresden Dr. Genke und Pfeiffer, beim Landgerichte Leipzig Dr. Mörbitz und Dr. Schaube, beim Landgerichte Zwickau Dr. Stöß und Dr. Roth nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung der Amtsname „Assessor". — 2. Beamten-Etat. a) Auf Ansuchen sind entlassen worden: der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Freiberg Stark, der Assessor beim Oberlandesgerichte v. Thümmel. b) Aus dem Justizdienste sind nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung ausgeschieden: die Referendare beim Oberlandesgerichte Dr. Stengel, beim Landgerichte Bautzen Vollhering, beim Landgerichte Leipzig Dr. Keßler. c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare beim Landgerichte Bautzen Dr. Lorenz, beim Landgerichte Dresden Dr. Krahl und Dr. Scheibe, beim Landgerichte Leipzig Reubert, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Hädler, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Dr. Otto, beim Amtsgerichte Bautzen Müller, beim Amtsgerichte Brand Dr. Heiling, beim Amtsgerichte Chemnitz Lindemann, Schmalz und Schubert, beim Amtsgerichte Leipzig Schröder und Stägemann, beim Amtsgerichte Oederan Fichtner, beim Amtsgerichte Pirna Wimmer, beim Amtsgerichte Radeberg Göpfert, beim Amtsgerichte Sebnitz Dr. Ritter. d) Verstorben sind: der Sekretär beim Amtsgerichte Borna Lade am 30. Dezember 1901, der seither im Wartegeld versetzt gewesene Expedient beim Amtsgerichte Dresden Rautenstrauch am 6. Januar 1902. e) Als Hülfsrichter sind zugewiesen worden: dem Landgerichte Dresden der Assessor Dr. Schreiber, dem Landgerichte Leipzig der Assessor Dr. Riedel, dem Landgerichte Zwickau der Assessor v. Hinüber. f) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Böhmer und Jänichen beim Oberlandesgerichte, Germann beim Landgerichte Dresden, Künzel, Zschucke und Dr. Zinnert bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, Eichler und Keßler bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, Dr. Barthels, Gerber, Kluge, Knäbel, Menzel, v. Römer, Dr. Schatz und Wedemann bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Davignon und Ulbricht bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Friedrich und Pursche bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, Dr. Büchner beim Amtsgerichte Sebnitz, die Rechtskandidaten Oppermann beim Amtsgerichte Dresden, Winkler beim Amtsgerichte Grimma, Backhaus, Gutschebauch, Hoffmann, Klein, Kluth, Müller, Pudor, Schmidt, Uhlmann und Willferodt beim Amtsgerichte Leipzig, Dr. Müller beim Amtsgerichte Meißen, Wahl beim Amtsgerichte Schandau. g) Angestellt worden ist: der zeither probeweise als Expedient verwendete Militäranwärter Dehler als Expedient beim Amtsgerichte Dresden. h) Zu Expedienten sind ernannt worden: die Lohnschreiber Wagner bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, Zimmermann beim Amtsgerichte Leipzig, Sauer beim Amtsgerichte Riesa. i) Versetzt worden sind: die Assessoren und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Döbeln Dr. Lienemann zum Amtsgerichte Scheibenberg, beim Amtsgerichte Dresden Dr. Jilling und beim Amtsgerichte Königsbrück Dr. Reiche-Große zum Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Eibenstock Dr. Krülich zum Amtsgerichte Zittau, beim Amtsgerichte Frohburg Dr. Weiske zum Amtsgerichte Waldheim, beim Amtsgerichte Großschönau Dr. Zähler zum Amtsgerichte Schneeberg, beim Amtsgerichte Lengenfeld Poppe zum Amtsgerichte Königsbrück, beim Amtsgerichte Pausa Dr. Wiedemann zum Amtsgerichte Oederan, beim Amtsgerichte Scheibenberg Keller zum Amtsgerichte Klingenthal, beim Amtsgerichte Sebnitz Frhr. v. Bernewitz zum Amtsgerichte Eibenstock, beim Amtsgerichte Waldheim Dehn zum Landgerichte Leipzig in gleicher Stellung, die gleichzeitig zu Hülfsrichtern ernannten Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Hüttner und Urban, Dr. Hüttner zum Amtsgerichte Dippoldiswalde, Urban zum Amtsgerichte Aue, beim Landgerichte Bautzen Dr. Kratzsch zum Amtsgerichte Bautzen, beim Landgerichte Dresden Dr. Genke und Dr. Mannl, Dr. Genke zum Amtsgerichte Freiberg, Dr. Mannl zum Amtsgerichte Stolpen, beim Landgerichte Freiberg Dr. Hase zum Amtsgerichte Schneeberg, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Hoffmann zum Landgerichte Leipzig, die Assessoren beim Landgerichte Chemnitz Curth und beim Landgerichte Leipzig Dr. Schaube zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, die Referendare beim Landgerichte Zwickau Dr. Winckler zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Neumann und Träger zum Landgerichte Bautzen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Reichardt und Dr. Uhlich zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Däweritz, Dr. Knoth, Leonhardt, Müller und Dr. Walter zum Landgerichte Dresden, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg Dr. Förster und Opitz, Dr. Förster zum Oberlandesgerichte, Opitz zum Landgerichte Freiberg, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Dr. Riedel, Röthig, Dr. Steckner, Friedrich Alexander Wacker und Friedrich Otto Wacker zum Landgerichte Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Dr. Henning zum Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Chemnitz Urban zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Döbeln Steudner zum Amtsgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Dresden Ahl und Friedrich, Ahl zum Amtsgerichte Oederan, Friedrich zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Freiberg Heisterberg zum Amtsgerichte Großschönau, beim Amtsgerichte Leipzig: Asperger zum Amtsgerichte Brand, Dietrich, Pörsch und Richter zum Amtsgerichte Chemnitz, Jacob und Illgen zum Amtsgerichte Auerbach, Dr. Klotz zum Amtsgerichte Großschönau, Kronfeld zum Amtsgerichte Frohburg, v. d. Mosel zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Lichtenstein Gründer zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Markneukirchen Bunde zum Amtsgerichte Klingenthal, beim Amtsgerichte Markranstädt Zimmermann zum Amtsgerichte Lengenfeld, beim Amtsgerichte Oschatz Künzel und Schmidt, Künzel zum Amtsgerichte Aue, Schmidt zum Amtsgerichte Pirna, beim Amtsgerichte Pegau Bischofer zum Amtsgerichte Pausa, beim Amtsgerichte Plauen Schönberg zum Amtsgerichte Markneukirchen, beim Amtsgerichte Stollberg Ebert und Heinicke, Ebert zum Amtsgerichte Werdau, Heinicke zum Amtsgerichte Burgstädt, beim Amtsgerichte Waldenstein Eigert zum Amtsgerichte Crimmitschau, beim Amtsgerichte Wurzen Reichenbach zum Amtsgerichte Markranstädt, beim Amtsgerichte Zwickau Kästner zum Amtsgerichte Lichtenstein; der Sekretär beim Amtsgerichte Dresden Rennert zum Landgerichte Dresden, der Aktuar beim Amtsgerichte Leipzig Wachs zum Landgerichte Leipzig, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Rothe zum Amtsgerichte Auerbach, beim Amtsgerichte Leipzig Große und Kretzschmann zum Landgerichte Leipzig, der Aufseher bei der Gefangenanstalt Chemnitz Wachtmeister Teichmann als Wachtmeister zum Amtsgerichte Lengenfeld, der Kassellan beim Amtsgerichte Dresden Ebert als Aufseher zur Gefangenanstalt Dresden. — 3. Rechtsanwälte. Abgang. Verstorben sind die Rechtsanwälte Flinzer in Chemnitz, Conrad in Dresden, Bader in Leipzig und Dr. Mechler in Taucha. Der Rechtsanwalt Schulze in Zittau hat seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgegeben. Zuwachs. Zugelassen worden sind: der Assessor Dr. Näser zur Rechtsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte mit dem Wohnsitz in Dresden, der Referendar Vollhering zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Bautzen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau mit dem Wohnsitz in Bautzen, die Assessoren Fuchs und Dr. Finkeisen zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitz in Leipzig. Veränderung. Der Rechtsanwalt Nitze, bisher in Leipzig, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Bautzen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau mit dem Wohnsitz in Bautzen. — 4. Zweite juristische Staatsprüfung: 12 bestanden, 1 zurückgewiesen in der Zeit vom 22. Dezember 1901 bis 25. Januar 1902.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem Reichstage.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde die vorgestern im Anschluß an den Militäretat begonnene Debatte über die Bewährung der neuen Militärstrafprozeßordnung fortgesetzt. Wie vorgestern der Abg. Bassermann namens der Nationalliberalen, so erklärte gestern der Abg. Groeber namens des Zentrums, daß die Zeit für eine Revision dieses erst wenig über ein Jahr in Wirksamkeit befindlichen Gesetzes noch nicht gekommen sei. Die konservative Partei lehnt es, wie der Abg. Graf Roon erklärte, von ihrem Standpunkt aus ebenfalls ab, schon jetzt Abänderungen des Gesetzes zu erörtern. Der Kriegsminister v. Goßler der nach dem geh. Kriegsgerichtsrat Romen ebenfalls das Wort in der Sache nahm, wies darauf hin, daß der in die Erörterung gezogene Gumbinner Prozeß noch nicht entschieden sei. Sollten Fehler vorgekommen sein, so würden sie ihre Erledigung finden; einstweilen aber sei die Entscheidung abzuwarten. Verschiedenen von den Abgg. Beckh und Kunert gegen den Rittmeister v. Krosigk gerichteten Beschuldigungen und Beschimpfungen trat der Kriegsminister mit der größten Entschiedenheit entgegen. Dem Ermordeten sei das Zeugnis ausgestellt worden, daß er mit Fleiß und Eifer bestrebt gewesen sei, seine Schwadron auszubilden, daß er dabei zwar zuweilen von seinem Temperament zu einer unrichtigen Behandlung der Leute hingerissen worden sei, es aber auch an Wohlwollen für sie nicht habe fehlen lassen. In den Annalen der Armee sei ein so gemeiner Meuchelmord nicht vorhanden. Zur Frage der Militärstrafgerichtsordnung bemerkte der Minister, man habe alle Veranlassung, einem unter so erheblichen Schwierigkeiten auf Grund eines Kompromisses zu stande gekommenen und von allen Seiten als Fortschritt anerkannten Gesetze auch wirklich Zeit zu lassen, sich in der Praxis zu bewähren. In der Armee sei dieses Gesetz keineswegs populär, weil das alte Verfahren sich eingelebt und in langer Uebung bewährt habe. Gleichwohl haben alle Stellen in der Armee sich die größte Mühe gegeben, die neuen Vorschriften zu erfüllen. Selbst wenn die Kritiken, die an den Gumbinner Prozeß anknüpfen, in ihren Voraussetzungen zuträfen, würde der eine Fall zu einem abschließenden Urteil nicht ausreichen. Von größtem Werte habe sich die einheitliche vereinfachte Ordnung des militärgerichtlichen Verfahrens bei der chinesischen Expedition erwiesen. Der „Gerichtsherr", dessen Name der Tradition entnommen worden sei, habe auf die Rechtsprechung selbst keinen Einfluß; im wesentlichen habe er nur die Funktion, die Sache dem Gerichte zu übergeben und dann dessen Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Gerade der Gumbinner Prozeß, in dem gegen die Auffassungen des Gerichtsherrn entschieden worden sei, könne am wenigsten als Beweis für die Behauptung der Redner der Linken angezogen werden, daß die Militärgerichte unter dem Einflusse des Gerichtsherrn ständen. Schließlich legte der Minister gegen die Aeußerung eines Redners Verwahrung ein, daß zwischen Disziplin und Gerechtigkeit in der Armee ein Gegensatz bestehe. Das treffe auf die deutsche Armee in keiner Weise zu.

Zur Entwickelung Japans.

Die Budgetaufstellung Japans für das Fiskaljahr 1902/1903 sieht eine Gesamteinnahme von 273,5 Mill. Yen und Gesamtausgaben im Betrage von 271 Mill. Yen vor. Gegen das laufende Etatsjahr bedeutet das ein Weniger von 38,3 Mill. Yen bei den Einnahmen, ein Mehr von 12,7 Mill. Yen bei den dauernden, ein Weniger von 11,4 Mill. Yen bei den einmaligen Ausgaben. Die Einstellung höherer Beträge bei den dauernden Ausgaben wurde erforderlich durch die gesetzlich festgelegte Tilgung der Staatsschuld, durch die Anforderungen des öffentlichen Unterrichtswesens, endlich durch Mehrausgabe für Verkehrsmittel, Wegebau rc. Neu in den Haushaltplan eingestellt sind Forderungen für Kasernenbauten auf Formosa, für Hafenbauten in Yokohama und Kobe, für Errichtung eines Lehrstuhles der medizinischen Wissenschaft auf der Insel Kiusiu, einer höheren Handelsschule in Nagasaki und einer Gewerbeschule in dem etwa 150 km östlich Kioto, an der Iseno-Bai gelegenen Nagoja. Nachdem der Etat in dieser Form bereits die Genehmigung der unteren Kammer erlangt hat, ist anzunehmen, daß er auch den Staatsrat ohne wesentliche Modifikationen passieren wird. Das geschäftliche Leben ist noch immer mannigfachen Schwankungen ausgesetzt. Einerseits machen sich jetzt erst die Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen Krisis früherer Jahre in dem Zusammenbruche mehrerer, nicht genügend fundierter Bankinstitute und in den Mißerfolgen industrieller Unternehmen bemerkbar, anderseits hat die günstige Lage des Seidenmarktes sowie die außergewöhnlich gute Reisernte, die mit 78 Millionen Hektoliter den durchschnittlichen Betrag um 17 Prozent überstieg, sehr zur Besserung der Verhältnisse beigetragen. Um diese Entwickelung weiter zu fördern, ist für das nächste Jahr eine japanische Ausstellung geplant, die in der zweitgrößten, 800000 Einwohner zählenden, an der Mündung der Jodogawa, 27 km östlich des Hafenortes Kobe liegenden Stadt Osaka stattfinden und am 1. März 1903 eröffnet werden soll. Mit der Ausstellung soll eine Abteilung für ausländische Musterwaren und Fabrikationserzeugnisse verbunden werden. Osaka liegt in der fruchtbarsten und volkreichsten Provinz des Landes und hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre industriell und kommerziell außerordentlich entwickelt. Auf Grund der Vervollkommnung der Eisenbahnverbindungen im eigenen Lande erwartet man lebhaften Besuch der Ausstellung durch die eigenen Landesbewohner, aber man rechnet auch auf zahlreiche ausländische Gäste, da die Aussicht besteht, daß bis zur Eröffnung der Ausstellung die transsibirische Bahn im Betriebe ist und somit dem bisherigen Seewege ein Ueberlandweg angereiht wird, der, wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen in Erfüllung gehen, die Reisenden in etwa 25 Tagen aus Mitteleuropa nach Kobe bez. Tokio führen wird.

Der Krieg in Südafrika.

Ueber die Niederlage, die das Malteser Bataillon berittene Infanterie am Morgen des 12. Februar erlitt, liegt jetzt noch folgende eingehendere Schilderung des „Standard" vor:

Schauplatz des Ueberfalls war die Gegend zwischen Elandsfontein und Vereeniging. Im britischen Lager lief die Nachricht ein, daß eine Anzahl Buren von Süden her nach dem Zuikerbosrand der Bahnlinie Klipriver gegenüber vorgedrungen sei. Daraufhin erhielt das 28. Bataillon berittene Infanterie Befehl, von Vereeniging nach Klipriver zu

Kunst und Wissenschaft.

Die Kultur des Inka-Reiches.

Von E. v. Rawitz.

Südamerika hat in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt: In fast allen Weststaaten des langgestreckten Kontinents regten sich kriegerische Gelüste, die sich hier und da zu Rüstungen verdichteten, und an einigen Punkten ist es sogar zum Blutvergießen gekommen. Bei den beständigen Schwankungen und Unruhen im Lande der Kordilleren wären diese Vorgänge nicht besonders bemerkenswert, spielte nicht ein Element hinein, das der aufmerksame Beobachter als ein historisches Novum ansprechen und als einen Markstein in der Entwickelung der amerikanischen Dinge auffassen wird: das Hinübergreifen der Vereinigten Staaten von Amerika über das Karaibische Meer nach Südamerika. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die Stellungnahme der Union zu den jüngsten südamerikanischen Konflikten einen weiteren Schritt auf der Bahn bedeutet, die 1898 im Kriege mit Spanien erfolgreich beschritten wurde, und die dahin ausmündet, die ganze westliche Hemisphäre unmittelbar oder wenigstens mittelbar der Herrschaft der Vereinigten Staaten zu unterstellen. — Das Eindringen nordamerikanischer Kultur in die Staaten des südlichen Amerika, gesichert durch die politische, militärische und finanzielle Ueberlegenheit der Union, wird eine Fülle von Wohlthaten über jene weiten Gebiete ergießen, unvergleichbar mit den Segnungen, die einst der Spanier den pacifischen Landen zu bringen glaubte. Sind auch die Bedingungen für eine germanische Kolonisation im Süden Amerikas nicht so günstige, wie sie der Angelsachse im Norden des Erdteils traf — man denke nur an die klimatischen Verhältnisse oder die Sesshaftigkeit des indianischen Elements —, so läßt doch der beispiellose Aufschwung der Union die schönsten Erwartungen hegen, und man darf wohl sagen, es ist nur eine Frage der Zeit, bis daß von dort aus eine neue tiefgreifende Zivilisation in den Ländern der Andenkette Einzug hält, die einst eine andere, himmelweit verschieden geartete Kultur trugen.

Abgewendet von der Alten Welt, nicht nur durch den Atlantischen Ozean von ihr geschieden, sondern auch noch durch die Riesenwälder des Ostens, die den Orinoko und Amazonenstrom auf Hunderte von Meilen begleiten gegen das stille Weltmeer gekehrt, lag der Staat der Inka auf den Hochflächen der Anden und auf dem Litoral, die gewaltigen Bergzüge freilassend. Vom Aequator erstreckte er sich weit nach Süden in das heutige Chile hinein, nach Osten dehnte er sich über die Kordilleren bis zu den undurchdringlichen Urwäldern der Ebene. Wer in alten Zeiten hier gehaust hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Schon die Herrschaft des Inkageschlechts verliert sich, abgesehen von den drei oder vier letzten Königen, in Dunkel, und aus der Zeit jenseits 1400 n. Chr. ist nichts erhalten, als eine Anzahl kolossaler Monumente mit den Ueberresten eines ausgestorbenen Menschengeschlechts, das sich durch eine seltsame Verlängerung des Hinterkopfes von allen bekannten Rassen unterscheidet. Was die Altperuaner den spanischen Eroberern von der älteren Geschichte ihres Landes berichtet haben, kennzeichnet sich deutlich als Mythe: dreizehn Inkakönige sollen den Thron besessen haben, der erste von ihnen, Manco Capac, sei von der Sonne herabgestiegen, um dem Volk Frieden und Gesittung zu bringen. Berühmte Forscher, darunter auch A. v. Humboldt, vertreten die Ansicht, dieser erste Fürst und Gesetzgeber sei ein buddhistischer Einwanderer vom Priesterstamm gewesen, der, durch Zufall vom fernen Asien an diese Küste verschlagen, vermöge seiner überlegenen Bildung die Herrschaft erlangte. Wirklich festgestellt sind nur drei Inka-Generationen: Topa Yupanqui, der das Reich nach Süden ausdehnte und etwa 1490 starb, Huayna Capac, der das nördlich angrenzende Quito eroberte und etwa 1525 „zur Sonne zurückkehrte", und endlich die Brüder Huascar und Atahualpa, die während der europäischen Invasion regierten und 1532 und 1533 ein trauriges Ende fanden.

Die Residenz dieser Könige war die „heilige" Stadt Cuzco, eingebettet in einem lieblichen Thal der Anden, an den Ufern eines schönen Gebirgsflusses; der Ort besteht noch heute, freilich nur ein Schatten einstiger Pracht. Den Mittelpunkt der Residenz bildete der Sonnentempel, Coricancha, das heißt: „Goldenes Haus", genannt. Er verdiente diesen Namen mit Recht, denn alle Schätze der Kordilleren waren hier zu Ehren der Gottheit aufgestapelt. Wenn auch dieses Gebäude, wie zahllose andere, der Sonne geweiht war, so wurde dennoch das Gestirn nicht eigentlich als Gottheit verehrt; es galt nur als das sichtbare Abbild des unsichtbaren Weltenschöpfers Pachacamac. Man kann mithin nicht behaupten, die Altperuaner hätten einen Naturdienst gehabt; die tiefere geistige Vorstellung blieb lebendig und deutet gleichfalls auf eine frühzeitige Einwirkung vom asiatischen Festland. Der Sonnentempel war von kleineren Kapellen umgeben, deren eine, ganz in Silber ausgestattet, dem Mond geweiht war, während andere zur Verehrung der Sterne, des Blitzes und des Regenbogens dienten. Alle diese Gebäude strahlten von gediegenem Golde und Silber, das selbst für die profanen Gegenstände, wie Dachrinnen, Schaufeln oder Pfannen, verwendet wurde. Die Tempel und Paläste waren von Gärten umgeben, und auch hier wetteiferte das funkelnde Metall der Anden mit dem üppigen Pflanzenwuchs tropischer Breiten. Ueberaus künstlich waren alle Arten von Gewächsen aus Gold nachgeahmt, Erzeugnisse einer bis zum Raffinement gesteigerten Goldschmiedekunst, die, nach Spanien gesandt, die größte Bewunderung wachriefen.

Unter den Gemahlinnen des Herrschers gebührte die höchste Würde der Coya, der rechtmäßigen Königin, die stets aus der nächsten Verwandtschaft des Fürsten stammte, um die Reinheit des Inkablutes zu wahren. Ihr Sohn war der legitime Thronerbe, das galt als Staatsgrundsatz, von dem nur einmal abgewichen worden ist, eine unglückliche Ausnahme, die die spanische Eroberung förderte. Der Kronprinz wurde gemeinsam mit dem jungen Inkadel von den Amautas, priesterlichen Professoren, zu seinem hohen Beruf erzogen und mußte sich einer Abschlußprüfung unterziehen, die mit der Verleihung der großen goldenen Ohringe, des Inka-Abzeichens, und des gelben Haarnetzes, des Kronprinzen-Diadems, endete. Der Inkakönig selbst trug ein rotes Haarnetz. In reiferem Alter unternahm der Thronfolger, von einem alten Marschall geleitet, die ersten Kriegszüge und, im Gefolge seines Vaters, die großen Inspektionsreisen in die Provinzen. Bei diesen in gewissen Zeitabschnitten erfolgenden Besichtigungsfahrten prüfte der König sehr eingehend das Funktionieren aller Teile der Verwaltung und Gesetzgebung, er ordnete die notwendigen öffentlichen Arbeiten an und entschied in letzter Instanz schwierige Rechtsfälle, die sonst in der Frist von fünf Tagen durch die Justiz erledigt werden mußten. An den Orten, wo der König Aufenthalt nahm, fanden Volksfeste statt, bei denen der Herrscher freigebig aus seinem Gute spendete.

Ein Reich von 600 Meilen Längenausdehnung — auf Europa übertragen, von Lissabon bis zur Wolga —, umgeben von kriegerischen Nachbarn, durch die Ketten der wilden Kordilleren in zahllose Thäler und Landschaften gefurcht, wäre unmöglich zu regieren gewesen, hätten die Inkakönige nicht für außerordentliche Verbindungen gesorgt und jenes Netz großartiger Straßen ins Leben gerufen, die selbst die Römerstraßen in den

SLUB
Wir führen Wissen.